Bildung – von Anfang an ein Kinderspiel

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT GRAZ
BILDUNG & INTEGRATION

FOTO: iStock©shapecharge

STADT GRAZ BILDUNG & INTEGRATION

KONZEPTION

SchülerInnenhort Kronesgasse

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
Allgemeines 5
Unsere Öffnungszeiten 5
Ferienzeit 5
Beiträge 5
Zusatzkosten 6
Ermäßigungen / Essensbeitrag 6
Kosten für den Ferienhort 6
Einzahlung des Hortbeitrages 6
Abmeldung vom SchülerInnenhort 7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben 7
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung 7
Rauchverbot 7
Unser Haus 8
Gesetzlicher Auftrag 8
Zielgruppe 8
Anzahl der Gruppen 8
Team 8
Räumlichkeiten 8
Unser Garten 9
Pädagogische Schwerpunkte 10
Emotionen und soziale Beziehungen 10
Förderung von Bildung und Kompetenzen 10
Ethik und Gesellschaft 10
Ästhetik und Gestaltung 11
Kooperationsmöglichkeiten mit Familien 11
Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Bildungsbereichen 11
Bewegung und Gesundheit 11
Natur und Technik 12
Integration 12
Quellenangabe 14

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!

Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.
Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.
Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.
Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr
Kurt Hohensinner
Stadtrat für Bildung, Integration und Sport

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günter Fürntratt
Abteilungsvorstand

Allgemeines

SchülerInnenhort

Kronesgasse 3
8010 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-2710
E-Mail: hort.kronesgasse@stadt.graz.at
Leitung: Ursula Fürst

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration
Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung
Keesgasse 6
8010 Graz
Tel. Nr.: +43 316 872-7460
E-Mail: kibet@stadt.graz.at
www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
   a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
   b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
   c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten" unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?
Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?
Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?
Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872–7470, 7471, 7472.
Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Horts.
3. **Automatische Abmeldung**: Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des Schülerinnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat.**
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

Unser Haus

Gesetzlicher Auftrag

„Horte haben die Aufgabe, schulpflichtigen Kindern außerhalb der Unterrichtszeit Gelegenheit zu geben, ihre mit dem Schulbesuch verbundenen Pflichten zu erfüllen, ihren Neigungen nachzugehen, ihre Begabungen zu fördern und die Schüler zu selbstständiger Urteilsfindung und zu sozialem Verständnis zu führen."
(LGBl, Stück 8, Nr. 22, ausgegeben am 28. März 2000, §4)

Zielgruppe

→ Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren
→ Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Anzahl der Gruppen

4 Gruppen
→ davon eine Integrationsgruppe mit 5 - 6 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 9 - 10 Regelkindern und
→ eine Integrationsgruppe mit 4 - 5 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 15 - 16 Regelkindern

Team

→ 4 HortpädagogInnen
→ 2 SonderpädagogInnen
→ 4 KinderbetreuerInnen

Räumlichkeiten

→ 4 Gruppenräume
→ 1 Essküche
→ 1 Musikzimmer
→ 1 Büro
→ 1 Keller
→ 1 Dachboden
→ 5 Toiletten
→ 2 Garderobengänge
→ Turnsaalbenützung im ATG
→ Garten mit vielfältigen Spielmöglichkeiten

Unser Garten

In unserem Garten bieten sich verschiedenste Sport- und Spielmöglichkeiten:

→ Klettergerüst zum Hängen, Klettern und Kriechen
→ Sitzgruppen zum Spielen, Jausnen, Sitzen…
→ Hängematten
→ Rutsche
→ Hügel zum Bob-Rutschen im Winter
→ Fußballplatz mit großem Tor
→ Volleyballplatz
→ Basketballplatz
→ riesiges Schachbrett mit großen Holzfiguren
→ Gartenhaus
→ Nestschaukel
→ Sandkiste mit Wasserrinne
→ Tischtennistisch
→ Tischfußballtisch
→ Kästchenhüpfen
→ Federball
→ Schnurspringen
→ Stelzen…

Pädagogische Schwerpunkte

angelehnt an den Bildungsrahmenplan

Emotionen und soziale Beziehungen

- → Stärkung der eigenen Persönlichkeit und des Gemeinschaftssinnes
- → Konfliktfähigkeit als Ziel
- → Möglichkeiten der Mitentscheidung, der Mitgestaltung und der Mitverantwortung
- → Regeln und Grenzen erfahren

Förderung von Bildung und Kompetenzen

- → Schaffung individueller Rahmenbedingungen in altersgemischten Gruppen mit konstanten Bezugspersonen
- → Zeitlich flexible Lerneinheiten
- → Unterschiedliche Lernhilfen anbieten
- → Hinführen zu Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit („Hilf mir es selbst zu tun…“)
- → Unterstützung und Förderung von Bildungsprozessen im Alltag

Ethik und Gesellschaft

- → Individuelle Freizeitgestaltung
- → Interkultureller Austausch
- → Gemeinschaft und Zugehörigkeitsgefühl vermitteln
- → Respektvolles Miteinander und faires Handeln
- → Gemeinsame Gestaltung des Jahresfestkreises
- → Kulturelle Angebote, wie z.B. Theater, Stadtspaziergänge, Stadtbibliothek…

Ästhetik und Gestaltung

→ Kreativität entdecken und erleben
→ Vielfältige Angebote aus den kreativen Bereichen wie: Tanz, Bewegung, Sprache, Musik, Spiel, Theater
→ Auseinandersetzung und Kennenlernen unterschiedlicher Materialien

Kooperationsmöglichkeiten mit Familien

→ Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Telefonate, Elternbriefe, Infotafel…

Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Bildungsbereichen

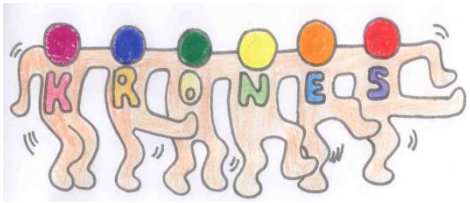

→ Dialoge mit Schulen, Erhalter, Kindergärten, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ÄrztInnen, ErziehungshelferInnen, anderen Horten

Bewegung und Gesundheit

→ Vielfältige Bewegungsangebote im Haus und Garten
→ Eine wöchentliche Turnstunde im ATG
→ Abwechslungsreiche, gemeinsame Jause

Natur und Technik

→ Experimentieren mit Kindern
→ Museums- und Ausstellungsbesuche
→ Ausflüge in der Natur
→ Wertschätzender Umgang mit Pflanzen, Tieren und der Umwelt
→ Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Integration

→ Begleitung beim Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten
→ Gegenseitige Hilfestellung in allen Bereichen und Unterstützung bei der Alltagsroutine
→ Natürlicher und achtsamer Umgang mit dem „Anders-sein“
→ Soziale Kompetenzen fördern
→ Ich- Entwicklung unterstützen
→ „Ich bin OK - du bist OK – Haltung“
- (im Sinne der Inklusion)

→ Wertschätzung im sozialen und emotionalen Bereich
→ Spiel- und Entwicklungsräume schaffen

spielen – leben – lernen
Kind sein dürfen

In unserem Team ist es uns wichtig gemeinsam in eine Richtung zu schauen, die Vielfältigkeit und Buntheit mit Ihren Kindern in unserem Haus zu leben, Miteinander zu wachsen, Stärken zu unterstützen und Hilfestellungen anzubieten…

vom ICH

zum DU

zum WIR

Quellenangabe

→ „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut, www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml

→ Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014